

**Von:** Christian Drexl [mailto:[christian.drexl@arcor.de](mailto:christian.drexl@arcor.de)]

**Gesendet:** Mittwoch, 21. Juli 2010 15:32

**An:** [info@franz-pschierer.de](mailto:info@franz-pschierer.de); [staatssekretar@stmf.bayern.de](mailto:staatssekretar@stmf.bayern.de)

**Cc:** [info@zvi-bayern.de](mailto:info@zvi-bayern.de)

**Betreff:** Neues Dienstrecht in Bayern - Ihr Schreiben vom 19.07.2010, Az. 23-P-1003/1-032-20179/10

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

für Ihr o.g. Schreiben, in dem Sie aussagen, dass die Eingangsbesoldung des bisherigen gehobenen technischen Dienstes mit dem Neuen Dienstrecht nicht abgesenkt wird, danke ich Ihnen.

Dem anhängenden Hinweis Ihres Hauses, der Bestandteil der ebenfalls anhängenden Antwort Ihres Hauses vom 03.06.2010 auf eine Schriftliche Anfrage ist, beweist, dass bisher die meisten Diplom-Ingenieure (FH) - wie vom ZVI Bayern bereits mehrfach vorgetragen - in der Dienstaltersstufe (DAS) 5 eingestellt wurden. Mehr als 95 % der Diplom-Ingenieure (FH) wurden in einer DAS größer gleich 5 eingestellt.

Da es im Regelfall nicht möglich sein wird, berücksichtigungsfähige Zeiten in einem Umfang von 4 bis 10 Jahren nachzuweisen, stellt die geplante Einstufung in die Stufe 2, die der DAS 3 entspricht - ohne jeden Zweifel - eine Absenkung dar.

Wir haben in dieser Angelegenheit Herrn Ministerpräsidenten Horst Seehofer mit Schreiben vom 05.07.2010 um ein klärendes Gespräch gebeten und gehen davon aus, dass der Eckpunkt 3 auf Diplom-Ingenieure (FH) Anwendung finden wird.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen im Voraus sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Drexl

Stv. Vorsitzender des ZVI Bayern e.V.

Werner-Egk-Bogen 60

80939 München

Tel. (089) 31 19 83 36